

Dezernat, Amt Landrat Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	Datum 06.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 283/22 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	01.11.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2022
Kreistag	öffentlich	14.12.2022

Betreff
Ermächtigung zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH und deren Tochterunternehmen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1a-c) und der Ermächtigung der Geschäftsführung zu den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Kreiskrankenhaus Delitzsch Service GmbH (Anlage 2a-c), der Seniorenpflege- und Wohnen GmbH (Anlage 3a-c) und der Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH (Anlage 4a-c) zuzustimmen.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 283/22

Ermächtigung zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH und deren Tochterunternehmen

Mit der zum Jahressteuergesetz 2020 erfolgten Gemeinnützigkeitsreform der Abgabenordnung besteht die Möglichkeit, Unternehmensteile der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH und des Tochterunternehmens, der Kreiskrankenhaus Delitzsch Service GmbH, welche aktuell noch nicht gemeinnützig sind, auch in den Bereich der steuerlichen Gemeinnützigkeit zu überführen.

Ziel ist es, zukünftig im Bereich der Kreiskrankenhaus Delitzsch Service GmbH sowie in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH eine Steuerbefreiung zu erreichen.

Hierzu ist es notwendig, die Gesellschaftsverträge in der gesamten Unternehmensgruppe, also auch die der Seniorenpflege- und Wohnen GmbH und der Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH im Hinblick auf die Regelungen zur Gemeinnützigkeit der Gesellschaften zu ändern bzw. anzupassen (vgl. Anlage 1a-c bis 4a-c).

Bei dem zuständigen Finanzamt Eilenburg wurden die Änderungen bzw. Anpassungen der Gesellschaftsverträge, insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zur Gemeinnützigkeit eingereicht. Das Finanzamt bestätigte mit Schreiben vom 11.10.2022 (Anlage 5), dass die Verträge den Erfordernissen der §§ 51 ff. der Abgabenordnung entsprechen.

Bei den übrigen Änderungen in den einzelnen Gesellschaftsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen i.H.a. die geltenden gesetzlichen Regelungen.

Da über Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH die Gesellschafterversammlung entscheidet bzw. die Geschäftsführung in den Tochterunternehmen der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH zur Entscheidung ermächtigt und der Landrat als Vertreter des Landkreises Nordsachsen gemäß § 63 SächsLKrO i.V.m. §§ 98 Abs. 1 S. 5, 28 Abs. 1 Nr. 15 SächsGemO zur Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der Ermächtigung durch den Kreistag bedarf, wird daher vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH den anliegenden Änderungen bzw. den Ermächtigungen der Geschäftsführung zu diesen Änderungen der Gesellschaftsverträge zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1a-c - Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
- Anlage 2a-c - Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Delitzsch Service GmbH
- Anlage 3a-c - Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Seniorenpflege und Wohnen GmbH
- Anlage 4a-c - Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH
- Anlage 5 - Schreiben des FA Eilenburg vom 11.10.2022